II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

RAT

BESCHLUSS DES RATES
vom 4. Dezember 2000
zur Ernennung eines österreichischen stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen

(2000/772/EG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 263,

gestützt auf den Beschluss des Rates vom 26. Januar 1998 [1] zur Ernennung der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses der Regionen,

in der Erwägung, dass durch den Rücktritt des stellvertretenden Mitglieds Herrn Christoph LEITL, der dem Rat am 5. September 2000 zur Kenntnis gebracht wurde, der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen frei geworden ist,

auf Vorschlag der österreichischen Regierung —

BESCHLIESST:

Einziger Artikel

Herr Josef FILL wird als Nachfolger von Herrn Christoph LEITL für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2002, zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses der Regionen ernannt.

Geschehen zu Brüssel am 4. Dezember 2000.

Im Namen des Rates
Der Präsident
H. VÉDRINE

[1] ABl. L 28 vom 4.2.1998, S. 19.